

670/AB
= Bundesministerium vom 20.03.2020 zu 568/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.039.476

Wien, 20.3.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 568/J der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufnahme der Kategorie drittes Geschlecht in die Gesundheitsbefragung ATHIS** wie folgt:

Frage 1:

- ***Wird in der kommenden österreichischen Gesundheitsbefragung ATHIS die dritte Geschlechtskategorie aufgenommen und abgefragt?***
 - a. Wenn nicht, warum nicht, wo dies doch ganz einfach möglich wäre?***
 - b. Wenn nicht, inwiefern wird die betroffene Personengruppe in der Umfrage auf eine andere Art und Weise berücksichtigt?***

Ja, in der kommenden österreichischen Gesundheitsbefragung ATHIS 2025 wird die dritte Geschlechtskategorie aufgenommen werden.

Da das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs über das Recht auf eine über die Ausprägungen männlich/weiblich hinausgehende individuelle Geschlechtsidentität erst am 4.12.2018 erlassen wurde und zu diesem Zeitpunkt die Feldphase der Gesundheitsbefragung 2019 bereits begonnen hatte, konnte bei der Durchführung des ATHIS 2019 diese Frage noch nicht berücksichtigt werden. Bei der nächsten Gesundheitsbefragung, welche voraussichtlich 2025 stattfinden wird, wird das dritte Geschlecht („divers“) berücksichtigt werden.

Frage 2:

- **Auf welche Datenquellen im Gesundheitsbereich greifen Sie bisher zurück, die das dritte Geschlecht und somit die Bedürfnisse dieser Zielgruppe berücksichtigen und gezielt abfragen (Bitte um genaue Auflistung aller Studien, Umfragen etc. hierzu)?**
 - a. Wie aktuell sind diese Datenquellen und wie regelmäßig werden sie erhoben?

Bei allen Daten, die von Statistik Austria primär erhoben werden, wird bis spätestens Mitte 2020 die Kategorie „divers“ verfügbar sein. Beim Krebsregister ist die Angabe von „divers“ bereits möglich.

Bei allen sekundär genutzten Datenquellen gilt, dass Statistik Austria diese Information speichert, sofern sie diese erhält.

Frage 3:

- **Welche konkreten und evidenzbasierten Maßnahmen speziell für LGBTI-Personen haben Sie in der Vergangenheit auf Basis dieser Datenquellen gesetzt, um eine angemessene Gesundheitsversorgung dieser Zielgruppe zu gewährleisten?**

Unabhängig von noch nicht existierenden Datenquellen hat das Gesundheitsressort Empfehlungen für den Behandlungsprozess bei Geschlechts-Dysphorie bzw. Transsexualismus (jeweils für Erwachsene und Kinder und Jugendliche) sowie Empfehlungen zu Varianten der Geschlechtsentwicklung erarbeitet und veröffentlicht.

Abrufbar unter:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Transsexualismus-Geschlechtsdysphorie.html>

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitssystem-und-Qualitätssicherung/Planung-und-speziale-Versorgungsbereiche/Empfehlungen-zu-Varianten-der-Geschlechtsentwicklung.html>

Bezugnehmend auf die Fragestellung wird festgehalten, dass das österreichische Gesundheitssystem frei von jeglicher Art der Diskriminierung funktionieren soll. Alle Menschen in Österreich sollen gerechte Chancen auf Gesundheit haben – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Dies ist auch in den Gesundheitszielen Österreich festgehalten, sie bilden den Rahmen, an dem sich die Zielsteuerung-Gesundheit orientiert.

Frage 4:

- **Wie bzw. auf Basis welcher Datenquellen überprüfen Sie die Wirksamkeit der in 3. genannten Maßnahmen, wenn das dritte Geschlecht in österreichischen Gesundheitsumfragen bislang nicht berücksichtigt wird?**

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird hingewiesen. Auf Länderebene existieren Einrichtungen, an die sich Betroffene wenden können. Als Beispiel kann hier die Wiener Anti-diskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASt) genannt werden. Darüber hinaus sind auch die unabhängigen und weisungsfreien Einrichtungen zur Sicherung der Rechte und Interessen von Patient*innen – die Patient*innenanwaltschaften – zu nennen. Außerdem existieren zahlreiche Beratungsstellen/Vereine, wie z.B. Courage, Tabera & TMA und VAR.GES Beratungsstelle für Variationen der Geschlechtsmerkmale.

Frage 5:

- **Wie genau gedenken Sie, in Zukunft weiter zur Verbesserung der Datenlage zu LGBTI-Personen im Gesundheitsbereich beizutragen (Bitte um detaillierte Auflistung aller Vorhaben) oder sehen Sie hier keinen weiteren Handlungsbedarf?**
 - a. Gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung dieser Verbesserungsmaßnahmen?**
 - b. Wenn Sie keinen weiteren Handlungsbedarf sehen, warum nicht?**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass längerfristig eine Verbesserung der Datenlage zu LGBTI Personen im Gesundheitsbereich erstrebenswert ist. Das allgemeine Ziel der österreichischen Gesundheitspolitik muss eine breite Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung sein. Dahingehend, dass Menschen unterschiedliche Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen haben und allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen ist. Dies ist auch im Sinne der Förderung der psychischen Gesundheit von LGBTI Personen. Mein Ressort wird hier den Dialog mit Interessensvertretungen und NGOs suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

